

## Ergänzung der Friedhofssatzung in Bezug auf Rituelle Waschungen

Dienststelle: 322 Friedhofswesen, Ver- und Entsorgung	Datum: 10.11.2025
Beteiligte Dienststellen:	

Beratungsfolge	Ö / N
Ausschuss für Grundstücksangelegenheiten, Wald und Friedhofswesen (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

### Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt die Ergänzung der Friedhofssatzung in Bezug auf Rituelle Waschungen.

### Sachverhalt

Bereits 2018, als das muslimische Grabfeld errichtet wurde, wurde mit allen Beteiligten abgesprochen, dass sonn- und feiertags keine Rituellen Waschungen durchgeführt werden und auch samstags nur dann, wenn die Waschung bis spätestens Freitag 12.00 Uhr bei der Friedhofsverwaltung angemeldet wurden.

Es wird vorgeschlagen, dies auch in der Friedhofssatzung entsprechend zu ergänzen, damit das Verfahren eindeutig geregelt ist.

§ 8 Abs. 4 Satz 2 wird wie folgt ergänzt:

Die Bestattungen, Verabschiedungen, Waschungen erfolgen regelmäßig an Werktagen.

Anlage 1 der Friedhofssatzung (Regularien für Beisetzungen ohne Sarg im muslimischen Grabfeld auf dem Friedhof Waldstraße) wird wie folgt ergänzt:

Regularien für Waschungen auf dem Friedhof Waldstraße

1. Der Waschraum steht nur für verstorbene Einwohner der Kreisstadt Merzig zur Verfügung oder für Verstorbene, die in Merzig beigesetzt werden.

2. Waschungen sind im Vorfeld schriftlich bei der Friedhofsverwaltung anzumelden. Die Sterbeurkunde sowie die Meldung eines Sterbefalls sind vorzulegen.

3. An Sonn- und Feiertagen finden keine Waschungen statt. Samstags sind Waschungen nur möglich, wenn sie freitags bis spätestens 12.00 Uhr mit den erforderlichen Unterlagen angemeldet wurden.
4. Der Waschraum ist nach der Waschung gereinigt zu hinterlassen, in dem Zustand wie vor der Waschung.

#### **Anlage/n**

- 1 Anlage 1 der Friedhofssatzung -Neufassung- (öffentlich)

## Anlage 1

### **Regularien für Beisetzungen ohne Sarg im muslimischen Grabfeld auf dem Friedhof Waldstraße**

1. Die Grabstätte wird von den Mitarbeitern der Kreisstadt Merzig ausgehoben und verschalt.
2. Der Leichnam, der in Tücher aus biologisch abbaubarem Material (Baumwolle, Leinen) gehüllt ist, wird in einem verschlossenen Sarg zur Grabstätte gebracht. Der Sarg ist von den Angehörigen oder einem von ihnen beauftragten Dritten (z.B. Bestatter) wieder mitzunehmen und darf nicht auf dem Friedhof verbleiben.
3. An der Grabstätte wird der Leichnam von den Angehörigen oder einem von ihnen beauftragten Dritten aus dem Sarg gehoben und an die im Grab stehenden Angehörigen übergeben.
4. Die Ausrichtung des Leichnams im Grab sowie die Entfernung eventuell benötigter Hilfsmittel erfolgt durch die Angehörigen oder einen von ihnen beauftragten Dritten.
5. Das Ablassen und Anbringen einer möglichen Holzabdeckung über den Leichnam erfolgt ebenfalls durch die Angehörigen oder einen von ihnen beauftragten Dritten.
6. Für die ordnungsgemäße Entsorgung der mitgebrachten Beerdigungshilfsmittel sind die Angehörigen oder der von ihnen beauftragte Dritte verantwortlich; sie dürfen nicht auf dem Friedhof zurückgelassen werden.
7. Wenn die Trauergesellschaft die Grabstätte verlassen hat, wird die Entfernung der Verschalung und Restverfüllung der Grabstätte durch die Mitarbeiter der Kreisstadt Merzig vorgenommen.
8. Die Durchführung der Beisetzung erfolgt auf eigene Gefahr; die Kreisstadt Merzig ist von jeglicher Gewährleistung und Haftungsansprüchen entbunden und von Ansprüchen Dritter freigestellt.

### **Regularien für Waschungen auf dem Friedhof Waldstraße**

1. Der Waschraum steht nur für verstorbene Einwohner der Kreisstadt Merzig zur Verfügung oder für Verstorbene, die in Merzig beigesetzt werden.
2. Waschungen sind im Vorfeld schriftlich bei der Friedhofsverwaltung anzumelden. Die Sterbeurkunde sowie die Meldung eines Sterbefalls sind vorzulegen.
3. An Sonn- und Feiertagen finden keine Waschungen statt. Samstags sind Waschungen nur möglich, wenn sie freitags bis spätestens 12.00 Uhr mit den erforderlichen Unterlagen angemeldet wurden.
4. Der Waschraum ist nach der Waschung gereinigt zu hinterlassen, in dem Zustand wie vor der Waschung.